



Tennisclub Harxheim e. V.

- Tennis seit 1989

Beitragsordnung

(Stand 25.05.2018)

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Jahr, in dem der Beitritt erfolgt.

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich im April mit dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Abgeltungsbeträge für nicht geleistete Pflichtarbeitsstunden, Trainingsgebühren und nach vorausgegangener Information auch noch nicht bezahlte Beträge Vorjahr aus der Getränkeliste werden gleichfalls per Lastschrift eingezogen.

Anfallende Gebühren für Rücklastschriften müssen von dem Mitglied getragen werden.

Beitragsordnung	Jahresbeitrag (T) inkl. Nutzung Beachfeld	Jahresbeitrag (B) Beachfeld
1. Erwachsene	Euro 180,-	Euro 60,-
2. Ehepaare, nicht eheliche Lebensgemeinschaften, eingetragene Lebenspartnerschaften	Euro 260,-	Euro 90,-
3. Erwachsene (ermäßigt) a. bis zum 26. Lebensjahr b. Studenten und Auszubildende (gemäß jährlichem Nachweis bis 31.3.)	Euro 90,- Euro 90,-	Euro 30,- Euro 30,-
4. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	Euro 60,-	Euro 20,-
5. Passive Mitglieder	Euro 50,-	
6. Familienbeiträge a. Erwachsene, Paare gemäß Ziffer 2 b. 1. Kind c. 2. Kind d. 3. Kind	Voller Beitrag Euro 50,- Euro 25,- Euro 12,-	Voller Beitrag Euro 20,- Euro 15,- Euro 10,-
7. Arbeitsstunden: Die jährliche Pflichtstundenzahl pro erwachsenes Mitglied gem. Ziffer 1. beträgt 7 Arbeitsstunden. Die Arbeitsstunde wird mit Euro 8,- bewertet. Pflichtarbeitsstunden sind entsprechend abzugelten.		Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung ausgesetzt
8. Pflege Beachfeld: Die Nutzer des Beachfeldes werden gebeten im Rahmen der anstehenden Pflege des Geländes rund um das Beachfeld zu helfen und die Platzpflegeordnung Beachfeld einzuhalten.		
Zu Ziff. 6: Als Kind im Sinne der Ziffer 6 gelten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 26. Lebensjahr und Studenten bzw. Auszubildende (gemäß jährlichem Nachweis bis 31.3.).		